



**So lange das männlich dominierte Normalarbeitsverhältnis unangestastet blieb, wurde prekäre Beschäftigung als weibliche Randscheinung auf dem Arbeitsmarkt geduldet. Inzwischen fressen sich ungesicherte Jobs in immer mehr Bereiche. Das verändert die Sicht auf das Problem dramatisch.**

Im Sommer 2006 hatte die Friedrich-Ebert-Stiftung in einer Studie das „abgehängte Prekariat“ als gesellschaftliche Gruppe ausgedeutet, mit einem hohen Anteil an Arbeitslosen, ostdeutsch und männlich dominiert. Letzteres zumindest ist einer verengten Sichtweise geschuldet. Denn prekäre Beschäftigung gibt es schon lange. „Als prekär kann ein Arbeitsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Sicherungsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und anerkannt wird“, sagt der Soziologe Dr. Klaus Dörre.

Frauen wurden schon lange vor Hartz in prekäre Beschäftigung verwiesen. Minijobs hießen früher geringfügige Beschäftigung und sollten vor allem Frauen in ihrer traditionellen Rolle als Zuverdienerrinnen ansprechen, mit nur wenigen Stunden, ohne soziale Absicherung, die ja über den hauptverdienenden Mann gewährleistet war, und ohne grundlegende arbeitsvertragliche Rechte. Zwar sozialversicherte, aber nicht existenzsichernde Teilzeit und Befristungen waren jahrelang ebenfalls Frauendomänen, worauf das kombinierte Teilzeit- und Befristungsgesetz hinweist. Doch erst seit nicht nur der Zuverdiene-

rin, sondern auch dem Familienernährer solche Beschäftigungen zugemutet werden, erkennt der männlich dominierte öffentliche Blick ein gesellschaftliches Problem. Die sozial und rechtlich zweitklassigen Zuverdienerinnen-Verhältnisse stießen das Tor auf zu einer radikal veränderten Arbeitsmarktpolitik. Sie setzt darauf, durch den Abbau von Einkommens- und Schutzstandards die Arbeitgeber zu neuen Job-Angeboten zu veranlassen und damit die Arbeitslosigkeit zu senken. Erwünschter Nebeneffekt ist, die Arbeitgeber von lästigen Sozialbeiträgen zu entlasten.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben die Absicherung prekärer Beschäftigung auf ihre politische Tagesordnung gesetzt und konzentrieren sich dabei auf sieben Handlungsfelder: Zeitarbeit, Solo- und Scheinselbstständigkeit, Befristung, Minijobs, Schein-Praktika, Unterbeschäftigung und Teilzeitarbeit sowie öffentlich geförderte Beschäftigung in Form von Ein-Euro-Jobs (S. 8-13).

„Frau geht vor“ nimmt diese Handlungsfelder geschlechtsspezifisch unter die Lupe und hat die Sozialwissenschaftlerin Dr. Karin Schulze-Buschhoff danach gefragt, wie prekäre Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt und damit auf Normalarbeitsverhältnisse – definiert als unbefristete, existenzsichernde und sozialversicherte Erwerbstätigkeit – einwirkt (S. 14-15).

Jenny Huschke, Arbeitsmarkt-Expertin im Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik beim DGB, gibt Hinweise auf eine gewerkschaftliche und frauenpolitische Strategien zur Absicherung prekärer Beschäftigungen (S. 16-17).

## **PREKARITÄT GIBT ES SCHON LANG**

**FÜR FRAUEN SIND ATYPISCHE JOBS KEIN NEUES PHÄNOMEN**



## SCHWERPUNKT

**Entgegen der landläufigen Annahme, Teilzeiterkräfte seien in der Regel finanziell und sozial abgesichert und verdienten lediglich dazu, leben mehr als zwei Drittel vom eigenen Verdienst. Viele suchen eigentlich eine Vollzeitstelle.**

Teilzeitarbeit in der Elternzeit unterlaufen Arbeitgeber häufig mit Angeboten zur Scheinselbstständigkeit oder geringfügigen Beschäftigung. Das gleiche passiert bei Umstrukturierungen, sofern Beschäftigte in Elternzeit nicht gleich ganz aus dem Betrieb gedrängt werden.

Eine wachsende Zahl der Teilzeiteschäftigten erzielt kein existenzsicherndes Einkommen und kann nicht ausreichend für das Alter vorsorgen. 84 Prozent sind Frauen. Während im früheren Bundesgebiet Frauen hauptsächlich wegen familiärer Aufgaben beruflich kürzer treten, sucht die Mehrheit der teilzeiteschäftigten Frauen im Osten eigentlich eine Vollzeitstelle.

Der Anteil der unfreiwilligen Teilzeiterkräfte an allen Erwerbstätigen, also der Unterbeschäftigten, stieg von Januar 2005 bis Januar 2006 von 10,9 auf 13,9 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2005 arbeiteten knapp 60 Prozent der Unterbeschäftigten weniger als 35 Stunden pro Woche. Fast 40 Prozent verdienten weniger als 400 Euro im Monat.

Teilzeit erweist sich vor allem für Frauen in Westdeutschland als einzige Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dennoch finden sich diese Mütter (und Väter) nicht in den Statistiken zur Unterbeschäftigung wieder. Denn als unterbeschäftigt gilt nur, wer dem Arbeitsmarkt innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung steht. Das ist bei Eltern aber wegen fehlender Betreuungsangebote nicht der Fall.

Die Übergänge von sozialversicherungs-pflichtiger Teilzeit in geringfügige Beschäftigung oder Scheinselbstständigkeit sind vielfältig, oft unfreiwillig und durch Druck des Arbeitgebers veranlasst. Regulierte

Teilzeiteschäftigte haben häufig keinen Zugang zu beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung. Dies ist jedoch unabdingbar, um aus der prekären Beschäftigungssituation herauszukommen. Und statt ihre Stunden aufzustocken und damit mehr Geld zu verdienen, machen viele Teilzeiteschäftigte aus Angst um den Arbeitsplatz „schwarze“ Überstunden.

Zentraler Ansatzpunkt für Lösungen ist der rasche Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, die Abschaffung der Minijobs, des Eriegattensplittings sowie der Lohnsteuerklassen III und V als Negativanreiz für die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung.

Notwendig ist auch, mit dem Arbeitsrecht Brücken von prekärer Beschäftigung in ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis zu bauen. Ein Weg wäre, das Recht auf Aufstockung der Stundenzahl oder Rückkehr in Vollzeit stärker zu machen, als das im Teilzeit- und Befristungsgesetz bisher der Fall ist. Profitieren würden sowohl Beschäftigte, die ungewollt Teilzeit arbeiten, als auch Beschäftigte, die aus einer zunächst gezwungen, etwa familiär begründeten Teilzeiteschäftigung herauswachsen wollen oder müssen.

 Christel Degen, Bereich Struktur- und Regionalpolitik im DGB-Bundesvorstand

## ZUVERDIENERINNEN IN DER MINDERHEIT UNFREIWillIGE TEILZEIT IST UNTERBESCHÄFTIGUNG

| EINKOMMEN IN TEILZEIT     |             |            |
|---------------------------|-------------|------------|
| ÜBERWIEGENDES EINKOMMEN   | ALLE        | MÄNNER     |
| Erwerbstätigkeit          | 66 %        | 54 %       |
| Angehörige                | 23 %        | 14 %       |
| Arbeitslosenunterstützung | 3 %         | 8 %        |
| Rente/Pension             | 6 %         | 19 %       |
| ÜBERWIEGENDES EINKOMMEN   | FRAUEN WEST | FRAUEN OST |
| Erwerbstätigkeit          | 67 %        | 79 %       |
| Angehörige                | 28 %        | 3 %        |
| Arbeitslosenunterstützung | 1 %         | 10 %       |
| Rente/Pension             | 3 %         | 6 %        |

Quelle: Mikrozensus 2003; fehlende Anteile zu 100% „sonstiges“

**ENTGEGEN DER LANDLÄUFIGEN AUFRASSUNG LEBEN DIE MEISTEN TEILZEITBESCHÄFTIGTEN ÜBERWIEGEND VOM EIGENEM ENTGELT. VIELE SUCHEN EIGENTLICH EINE VOLZEITSTELLE, AM HÄUFIGSTEN FRAUEN IN OSTDEUTSCHLAND.**



## SCHWERPUNKT

# FAMILIENPLANUNG WIRD ERSCHWERT

## BEFRISTUNGEN HEBELN SCHUTZRECHTE AUS

**Immer mehr Menschen sind befristet beschäftigt und genießen damit keinen Kündigungsschutz. Auch andere Schutzrechte, vor allem Mutterschutz und Elternzeit, versuchen Arbeitgeber mit Befristungen zu umgehen.**

Drei Millionen Menschen waren 2004 befristet beschäftigt. Das sind 9,2 Prozent aller Beschäftigten. Seit 1991 ist der Anteil der Befristungen an allen Beschäftigungsverhältnissen in Ostdeutschland von 11,3 auf 14,5 Prozent im Jahr 2004 gestiegen, in Westdeutschland von 6,5 auf acht Prozent. Nach einer Umfrage der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) sind Frauen mit 9,2 Prozent etwas häufiger betroffen als Männer (acht Prozent).

Vor allem jüngere Menschen werden befristet eingestellt. 40 Prozent der unter 20-Jährigen – ohne Auszubildende – hatten 2004 einen Vertrag auf Zeit. Dazu zählen auch SchülerInnen und Studierende. Bei den 20- bis 24-Jährigen lag die Quote bei 22 Prozent, bei den 25- bis 29-Jährigen bei 16 Prozent. In allen drei Altersgruppen hat sich der Anteil im Vergleich zu 1991 verdoppelt.

Überdurchschnittlich oft sind auch gering qualifizierte Menschen sowie ArbeitnehmerInnen mit einem mittleren oder hohen allgemeinen Bildungsabschluss betroffen. Häufig werden auch Menschen mit Behinderung, AusländerInnen und Arbeitslose befristet eingestellt.

Viele bleiben nur kurz im Betrieb. Nach dem Mikrozensus 2001 wechselten in Westdeutschland 41,5 Prozent der Befristeten innerhalb eines Jahres den Arbeitsplatz, in Ostdeutschland war es sogar die Hälfte.

Auf die Arbeitslosenquote scheinen sich Befristungen nicht günstig auszuwirken. In Westdeutschland wechselte 2000 und 2001 nur ungefähr jeder vierte Beschäftigte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, in Ostdeutschland nur rund 17 Prozent. Kleine Unternehmen stellen Personal auf Zeit häufiger ein als große. Und sie weisen die höchsten Übernahmequoten auf. Doch nur in ostdeutschen Kleinbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten gibt es mehr Übernahmen als Neueinstellungen. Vor allem mittlere und große Unternehmen schauen sich auch bei guter Auftragslage lieber nach externen BewerberInnen um, statt die Befristeten regulär einzustellen.

Befristete fühlen sich als Arbeitende zweiter Klasse: Sie verdienen häufig weniger Geld als Unbefristete, haben schlechtere Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und müssen sich mobiler zeigen. Betriebe versuchen gerade bei jungen Frauen den Anspruch auf Elternzeit zu umgehen. Auch die Familien- und Lebensplanung wird erschwert.

Der DGB fordert, das Teilzeit- und Befristungsgesetz zu ändern, so dass befristet Beschäftigte Anspruch auf bevorzugte Einstellung haben. Der Befristungsgrund sollte schriftlich und auf den Arbeitsplatz bezogen festgehalten werden. Die Sonderregelung bei Existenzgründungen sowie der Sachgrund „Befristung wegen befristeter Haushaltsmittel“, der sich ausschließlich auf den öffentlichen Dienst bezieht, sollten gestrichen werden.

Camela Mudulu

## LITERATURTIPP

TATIANA FUCHS: ARBEIT & PREKARIAT. AUSMASS UND PROBLEMLAGEN ATYPISCHER BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE. FORSCHUNGSPROJEKT IM AUFRAG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG 2006. [WWW.BOECKLER.DE](http://WWW.BOECKLER.DE)



**Geförderte Arbeitsgelegenheiten forcieren den Personalabbau, verdrängen reguläre Arbeit und bieten nur sehr selten einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.**

Der Projektverbund Monitor Arbeitsmarktpolitik (MonApoli) der Hans-Böckler-Stiftung zieht im Mai 2007 eine bittere Zwischenbilanz: Ein-Euro-Jobs sind nicht nur keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt, sie wirken sich sogar negativ auf das Wachstum sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus – vor allem in Ostdeutschland. Obendrein erfüllen fast der Hälfte aller Anbieter zumindest einen Teil der gesetzlichen Voraussetzungen nicht.

Rund 718.000 Menschen leisteten 2006 einen Ein-Euro-Job. In Westdeutschland liegt der Frauenanteil bei 41 Prozent, in Ostdeutschland bei 49 Prozent. Angebote kommen zu mehr als zwei Dritteln aus den sozialen Dienstleistungen. Vor allem kleinere Unternehmen beschäftigen Ein-Euro-JobberInnen. Mehr als die Hälfte der Arbeitsgelegenheiten werden in Ostdeutschland angeboten. Während im Westen Hausmeisterdienste, handwerkliche Arbeiten und Verwaltungstätigkeiten im Vordergrund stehen, sind es im Osten Tätigkeiten in der Garten- und Landschaftspflege, der Betreuung und Altenpflege.

Vor allem viele weibliche Ein-Euro-Jobber in Ostdeutschland sind gut qualifiziert. Im Westen werden dagegen mehrheitlich Un- und Angelernte herangezogen. Doch obwohl Ein-Euro-JobberInnen mit beruflicher Ausbildung eine bessere Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, ist die Bilanz schlecht. Im Westen halten Betriebe nur 37

Prozent der Frauen für geeignet, einen Job im regulären Arbeitsmarkt zu übernehmen, im Osten sind es rund 60 Prozent. Nur 15 bis 20 Prozent schaffen den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Es mangelt an passgenauer Vermittlung und Qualifizierung.

 Britta Jagusch

## WEG ZURÜCK GESPERT

**EIN-EURO-JOBS ERFÜLLEN  
ERWARTUNG NICHT**

### ZEITARBEIT AUF DEM VORMARSCHE

ZEITARBEITSKRÄFTE WERDEN IN DEN UNTERSCHIEDLICHSTEN BRÄNCHEN EINGESETZT. NIEDRIGE LÖHNE, UNSICHERE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE UND SCHLECHTERE ARBEITSBEDINGUNGEN PRÄGEN DIE BRÄNCHE. STAMMBESITZSCHAFTEN WERDEN DURCH ZEITARBEITERINNEN ERSETZT, DIE LÖHNE GEDRÜCKT, DIE BETROFFENEN ALS BESCHÄFTIGTE ZWEITER KLASSE BEHANDELT.

IM JUNI 2006 WAREN 600.000 MENSCHEN ALS ZEITARBEITERINNEN BESCHÄFTIGT. TEN-DENZ STEIGEND. IN KEINER ANDEREN BRÄNCHE IST DIE DYNAMIK SO HOCH UND DAS ARBEITSVERHÄLTNIS SO INSTABIL. RUND 60 PROZENT DER ZEITARBEITERINNEN HALTEN WENIGER ALS DREI MONATE DURCH. DIE FLUKTUATION IST ACHTMAL SO HOCH WIE IN DER ÜBRIGEN WIRTSCHAFT. FRAUEN BILDEN MIT RUND 25 PROZENT EINE MINDERHEIT, DOCH IHR ANTEIL STEIGT. DEN GRÖSSTEN ZEITARBEITSANTEIL GIBT ES IN DER METALL- UND ELEKTROBRÄNCHE (28 PROZENT), IN DEN DIENSTLEISTUNGEN (17 PROZENT) UND IM VERWALTUNGS- UND BÜROBEREICH (12 PROZENT). BESONDERS PROBLEMATISCH IST, DASS ZEITARBEITERINNEN TROTZ IHRER HÄUFIG GUTEN QUALIFIKATION OFT NUR ALS HILFSARBEITERINNEN EINGRUPPIERT SIND, WAS GERINGERE ENTGELTE ZUR FOLGE HAT. JEDE ACHTE ZEITARBEITSKRAFT IST AUF ERGÄNZENDE SOZIALLEISTUNGEN ANGEWIESEN.

## Frauenpolitik

### Milliardenrendite

Erfolgreiche Familienpolitik hat nach Erkenntnis einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW Köln) „positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und kann volks- und betriebswirtschaftliche Renditen in Milliardenhöhe hervorbringen“. Die Studie befürwortet die „Fortsetzung und Weiterentwicklung des Elterngeldes, den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten“. Eine nachhaltige Familienpolitik, so wird betont, könne das Wirtschaftswachstum um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr anheben. Unter Hinweis auf eine IW-Modellrechnung heißt es: „Allein durch familienfreundliche Maßnahmen des Staates könnte sich eine jährliche Rendite in zweistelliger Milliardenhöhe ergeben. Verstärkte Initiativen von Unternehmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnten darüber hinaus bis 2020 eine zusätzliche volkswirtschaftliche Rendite im dreistelligen Milliardenbereich erbringen.“ Die Studie wurde in Berlin gemeinsam von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und EU-Industriekommissar Günter Verheugen (SPD) vorgestellt. (fpd 20.06.07)

♀

### „Die Alpha-Mädchen“

„Eine neue Frauengeneration macht sich auf den Weg an die Macht – und lässt die Männer hinter sich“, schreibt „Der Spiegel“, der seine Ausgabe Nr. 24 unter das Titelthema „Die Alpha-Mädchen – Wie eine neue Generation von Frauen die Männer überholt“ gestellt hat. „Sie sind pragmatischer als ihre Mütter, sie sind ehrgeiziger, zielstrebiger, gebildeter als die Männer. Sie glauben nicht an die Versorgung durch die Ehe, sondern an den Erfolg; urteilt das Magazin. Und: „Drei Jahrzehnte nach der Frauenbewegung der 70er Jahre marschieren sie ehrgeizig und selbstbewusst durch die Institutionen und lassen viele Jungen hinter sich.“ „Der Spiegel“ sieht einen neuen „jungen Feminismus“, dem „Alice Schwarzer zu mächtig“ geworden sei. „Sie spricht nicht für uns alle, schon gar nicht für die jüngere Generation“, heißt es in einem Zitat. In einer aktuellen „Spiegel“-Umfrage „zur Gleichberechtigung und zum Feminismus“ unter 18-29 Jährigen bejahten 66 % (55 % der Männer und 76 % der Frauen) die Aussage „Teilweise sind Frauen und Männer noch nicht gleichberechtigt, die Ziele des Feminismus müssen weiter verfolgt werden.“ Von den Befragten entschieden sich 23 % (30 % der Männer und 16 % der Frauen) für die Feststellung „Feminismus ist heute überflüssig, die Gleichberechtigung ist erreicht“. Eine dritte Gruppe von 6 % der Befragten (7 % der Männer und 5 % der Frauen) wählte die Aussage „Feminismus ist heute noch genau aktuell wie vor 30 Jahren.“ (fpd 20.06.07)

♀

## Internationales

### Iran fürchtet Frauen

Ein Teheraner Gericht hat die Frauenrechtlerin Delaam Ali, 24, zu knapp 3 Jahren Haft und 10 Peitschenhieben verurteilt. Ali hatte im Juni 2006 an einer Demonstration für die Gleichberechtigung der iranischen Frauen in Teheran teilgenommen. 5 Organisationen der Demonstration wurden ebenfalls zu Haftstrafen verurteilt, die Strafen jedoch zum größten Teil ausgesetzt. In den letzten Jahren hat sich im Iran eine Frauenbewegung formiert, die von linken und säkularen Kreisen bis zu religiösen Frauen reicht. Mehrere tausend Frauen und Männer hatten im Juni 2006 gegen die Frauen diskriminierenden Gesetze protestiert. Die Polizei löste die Demonstration gewaltsam auf und verhaftete 70 Personen, darunter Ali. Ihr werden die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung, „Propaganda gegen das System“ und „Störung der öffentlichen Ordnung“ vorgeworfen. „Die Verurteilung zu Peitschenhieben ist mit internationalem Recht nicht vereinbar“, sagte Ali-Anwältin Nasrine Sotoudeh. Sie kündigte Berufung gegen das „unrechtmäßige“ Urteil an. (Auszüge aus taz, 05.07.07)

♀

### Afghanische Frauen zu Polizistinnen ausbilden

Die Frauenrechtsorganisation medica mondiale (Köln) hat die Bundesregierung aufgefordert, für Afghanistan „endlich verstärkt Frauen als Polizistinnen auszubilden und Trainings zu „Gewalt gegen Frauen“ als zentralen Bestandteil in die Polizeiausbildung aufzunehmen.“ Nach Ansicht von mm-Leiterin Dr. Monika Hauser fehlt eine „klare Strategie bei der deutschen Regierung, welche die Leitung des Polizeiaufbaus in Afghanistan übernommen hat, wie Frauen unter Berücksichtigung aller damit verbundenen Schwierigkeiten vermerkt bei der Polizei beschäftigt werden können“. „Auf lange Sicht“ mache es Sinn, „Frauen gezielt mit beruflichen und finanziellen Anreizen in die Polizei hinein zu holen und somit am Aufbau des rechtsstaatlichen Systems zu beteiligen“. Frauen, die schwere Gewalttaten erleiden müssten, hätten „in der Regel keine Ansprechpartnerinnen bei der Polizei“. Es gebe „keine Polizistinnen“, die 24 Stunden für Frauen erreichbar sind“. Das sei ein „großes Manko“ für die Frauen, denn so hätten sie Angst, die Polizei aufzusuchen. Allerdings, so räumt Hauser ein: „Nur wenige Familien sind bereit, ihre Töchter als Polizeibeamtinnen ausbilden zu lassen, da das Image der Polizei von Gewalt, Korruption und Vergewaltigung geprägt ist.“ (fpd 20.06.07)

♀

Söhne zugeschlagen haben, Hilfe bekommen können – auch auf Türkisch. Die erste Auswertung der Annufel-offenbare Ernüchterndes. Von rund 200 Frauen, die im ersten Jahr Hilfe suchten, waren fast drei Viertel über die sogenannte Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen, also darüber, dass sie als Türkinnen einen in Deutschland lebenden Partner heirateten. Von diesem Partner waren 80 Prozent der Anruferinnen finanziell abhängig. Drei Viertel sprachen kein oder sehr wenig deutsch. Und die bedrückendste Erkenntnis: Ohne die Hilfe der türkischsprachigen Hotline hätten sie kein Beratungsangebot wahrgenommen, betonte Engin Cigri, der die Kampagne der Hürriyet koordiniert. (faz 06.07.07)

♀

### **Pharma-Industrie hat Entwicklung der Anti-Baby-Pille für den Mann eingestellt**

Der Arzneimittel-Hersteller Schering AG (Berlin) hat offiziell mitgeteilt, dass er die Produktion eines Verhütungsmittels für den Mann nach 10-jähriger Entwicklungszeit eingestellt habe. Dies sei geschehen, obwohl das Präparat, das europaweit an 350 Männern erprobt wurde, „zuverlässig gewirkt und gut vertragen“ worden sei. Die Gründe für den Stopp seien nicht medizinischer, sondern psychologischer Natur. Fast alle Probanden hätten über „starke Stimmungsschwankungen, emotionale Hochs und Tiefs“ als Nebenwirkungen geklagt, sogar jene Männer, die als Teilnehmer der Studie nur Placebos erhalten hätten. Angesichts der deswegen fehlenden Akzeptanz sieht Schering ein ungenügendes Marktpotenzial, so dass man sich entschlossen habe, die Entwicklung moderner Empfängnisverhütungsmittel auf solche für Frauen zu beschränken. (fpd 09.07.07)

♀

5. Juli 2007

### **Frauen in der Lebensmitte – gesund älter werden www.frauengesundheitsportal.de – neues Internetportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Frauen in der Lebensmitte**

In Deutschland leben über 8 Millionen Frauen im Alter zwischen 45 und 60 Jahren und fast 12 Millionen über 60-jährige Frauen. Frauenspezifische Lebenslagen, Lebensstile und Gesundheitsprobleme erfordern eine frauenspezifische Gesundheitsförderung. Studien zeigen, dass das Auftreten akuter und chronischer Krankheiten bei Frauen teils höher ist als bei Männern, auch wenn die Lebenserwartung von Frauen durchschnittlich 6 Jahre über der Lebenserwartung der Männer liegt. Zu den häufigsten Erkrankungen von Frauen jenseits der Lebensmitte gehören Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems, Krebserkrankungen, Psychische Erkrankungen, Rückenbeschwerden, Gelenkbeschwerden/Arthrose, Osteoporose, Diabetes.

### **Informationen zu Gewalt gegen Frauen aktualisiert**

Gewalt gehört für viele Frauen nach wie vor zum Alltag – ob in der Partnerschaft oder in der Öffentlichkeit. Und Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter: körperliche oder psychische Gewalt, Belästigung am Arbeitsplatz oder sexuelle Ausbeutung durch Menschenhandel. Nur durch eine breite öffentliche Thematisierung kann sich ein größeres Problembewusstsein entwickeln, das auch zur Wahrnehmung von Gewaltformen führt, für die es lange Zeit nicht einmal einen Namen gab, wie zum Beispiel Stalking. Auf [trauennrw.de](http://trauennrw.de) haben wir die Informationen zum Thema "Gewalt gegen Frauen" überarbeitet und ergänzt. Unter der Rubrik Themen & Infos finden Sie jetzt Texte zu häuslicher Gewalt, Stalking, Menschenhandel und Zwangsheirat. Auch die Rubriken Beratung & Kontakte, Links & Empfehlungen sowie Dokumente & Archiv sind überarbeitet worden. Informationen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen finden Sie unter ["trauennrw.de"](http://trauennrw.de) in den Rubriken Themen & Infos, Beratung & Kontakte, Links & Empfehlungen und Dokumente & Archiv.

♀

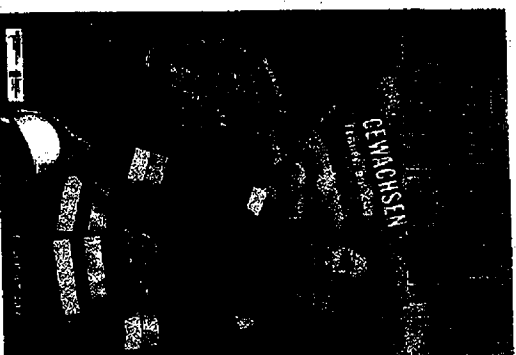
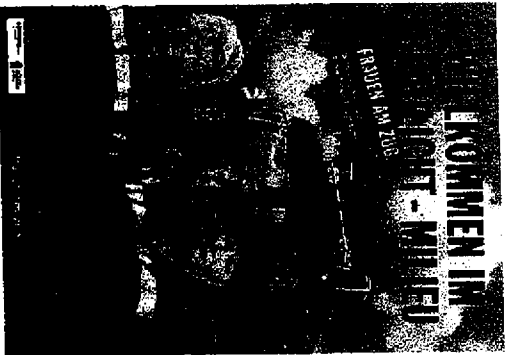
### **Frauenhaus gilt als Gefängnis**

Viel wird im Umfeld des verschärfen Zuwanderungsge-setzes über Gewalttaten von Migrantinnen geredet, doch die deutschen Hilfsangebote erreichen viele dieser Frauen offenbar nicht. Das stellte sich am Mittwoch bei einem Fachgespräch der Unionsfraktion im Bundestag zur Situation migrrierter Frauen und Mädchen heraus. Die größte türkische Zeitung in Deutschland, Hürriyet, hat im Zuge einer Kampagne gegen häusliche Gewalt in Deutschland seit 2005 eine Telefonhotline (01805-22.77.06) geschaltet, über die Frauen, deren Männer oder

## Aktion der Freiwilligen Feuerwehr NRW „Frauen an den Herd“

Die Freiwilligen Feuerwehr hat mit ihrer Aktion „Frauen an den Herd“ eine „alte“ Forderung der Gleichstellungsbeauftragten aufgegriffen und will mit ihrer pfiffigen Aktion (s. Postkarten) für mehr Mädchen und Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr werben.

Die LAG-Sprecherinnen empfehlen allen Kolleginnen, diese Aktion zu nutzen, um auch Mädchen und jungen Frauen den Zugang in die Berufsfeuerwehren zu ehren.



die Freiwillige Feuerwehr vielfältige Möglichkeiten. Da sind zum Beispiel die Bereiche des Helfens und Rettens, in denen sich Frauen häufig engagieren. Darüber hinaus bietet die Freiwillige Feuerwehr aber auch solchen Frauen interessante Betätigungsfelder, die "mehr" wollen, etwa im Bereich der Technik. Sie spricht außerdem solche Frauen an, die begeisterte Sportlerinnen sind. Außerdem finden die Aktivitäten meistens in einer Gemeinschaft statt, in der Kooperation und Teamgeist gefragt sind und geboten werden.

<http://www.feuerwehr-baerl.de/frauenamzug/index.html>

Frauen sind in der Feuerwehr noch immer unterrepräsentiert, obwohl der Anteil der weiblichen Angehörigen im aktiven Dienst in den vergangenen Jahren langsam auf derzeit circa sechs Prozent gestiegen ist. Eine stärkere Beteiligung ist in den Jugendfeuerwehren zu verzeichnen. Dort sind durchschnittlich mehr als 20 Prozent der Mitglieder Mädchen.

Die Feuerwehren möchten Mädchen und Frauen verstärkt für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Dazu bietet



Nr. 246/2007  
Frauen, Gesellschaft und Politik

## Familie

# Sonderfall Deutschland?

**zwd Bonn (sb)** – In kaum einem anderen Land zählt die Familie so wenig wie in Deutschland – das zumindest geht aus einer aktuellen Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) hervor. Die Autorinnen und Harvard-Mitarbeiterinnen Alberto Alesina und Paola Giuliano attestieren im internationalen Vergleich von 78 Ländern nur den Niederlanden und Litauen schwächere Familienbände. Gleichzeitig scheint laut der Untersuchung ein geringer Stellenwert der Familie mit einer hohen Frauenerwerbstätigkeit zusammenzuhängen. Deutschland allerdings stellt hier einen Sonderfall dar. Trotz augenscheinlich niedrigem Stellenwert der Familie liegt die weibliche Beschäftigtenquote im internationalen Vergleich niedrig.

Alesina und Giuliano griffen für ihre Analyse auf Daten des so genannten „World Value Surveys“ zurück. In dieser Meinungsumfrage zu Werten und Normen wird beispielsweise danach gefragt, wie groß der Respekt gegenüber den Eltern ist und ob Eltern ihr eigenes Wohlergehen zu Gunsten ihrer Kinder zurückstellen sollten. Besonders starke Stellenwerte der Familie zeichneten sich hiernach in Afrika, Asien oder Südamerika ab.

Die Forschungsarbeit ging weiterhin der Frage nach, inwieweit Familie heute noch für die soziale Absicherung zuständig ist. In Ländern, wo die Familien noch eine wesentliche Verantwortung für die eigene Wohlfahrtsproduktion tragen, gehen Frauen weitaus seltener einer Erwerbsarbeit nach. Befragte aus diesen Ländern gaben häufiger zu Protokoll, eine außerhäusliche Tätigkeit der Mutter gehe zu Lasten der Kinder. In Deutschland werden der Familie – und hierbei vor allem Frauen – immer noch Wohlfahrtsaufgaben wie Kinderbetreuung oder Altenpflege zugeschrieben. Damit ließe sich die vergleichsweise niedrige Frauenerwerbsquote erklären.

Ein starker Familienzusammenhalt scheint laut Studie glücklich zu machen: „Wo die Familie eine zentrale Rolle spielt, geben die Bewohner im Schnitt deutlich häufiger an, mit ihrem Leben sehr zufrieden zu sein.“ Dem schwachen Stellenwert der Familie in Deutschland entspricht offenbar eine Unzufriedenheit der Menschen. ■

Die Studie unter [www.frauen.zwd.info](http://www.frauen.zwd.info) → Dokumente

## Elterngeld

# Väter wiegen zwei Monate

**zwd Berlin (tag)** – Beim „12 plus 2“-Modell ist eine klare Rollenverteilung erkennbar. Dies geht aus der am 15. August vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Halbjahresbilanz zum Elterngeld hervor. Von Januar bis Juni wurde rund 17.000 Vätern Elterngeld bewilligt, was einem Anteil von 8,5 Prozent entspricht. In Berlin liegt der Väteranteil mit 11,1 Prozent am höchsten, das Saarland bildet mit 4,1 Prozent das Schlusslicht.

Von 1.731 Vätern in Deutschland, denen im ersten Halbjahr 2007 zwölf Monate Elterngeld und zwei zusätzliche Partnermonate bewilligt wurden, haben sich nur 281 für eine zwölfmonatige „Babyzeit“ entschieden. Groß ist dagegen mit 933 die Zahl derjenigen Väter, die nur die Mindestzeit von zwei Partnermonaten für die Kinder-

betreuung genommen haben. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hob die Attraktivität des Elterngeldes für Väter hervor: „Im vergangenen Jahr haben nur 3,5 Prozent der Väter Elternzeit genommen, heute sind es im Bundesdurchschnitt bereits 8,5 Prozent.“ Dagegen kritisierte die Fraktions-Vize der Grünen im Bundestag, Krista Sager, speziell Frauen hätten sich falsche Hoffnungen gemacht, nach dem Bezugsende des Elterngeldes schnell in den Beruf zurückzukehren. Dies sei nicht möglich, weil Kitaplätze fehlten. Sie forderte deshalb ein ausreichendes Betreuungsangebot für die unter-Dreijährigen. Damit sich Väter stärker an der Kindererziehung beteiligten, bräuchten die Frauen eine „gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben“. ■

zwd Frauen, Gesellschaft und Politik  
Nr 246/2007

## Hartz IV

## Frauen haben das Nachsehen

zwd Berlin (min) – Vor fünf Jahren stellte Peter Hartz die nach ihm benannten Empfehlungen für eine Arbeitsmarktreform der Öffentlichkeit vor. Der mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ verbundene Abbau sozialstaatlicher Leistungen führte zu heftigen Protesten. Auch aus feministischer Sicht waren die Bedenken groß. Nun liegen erste Analysen aus Gendersicht vor: Hier nach werden Frauen im Vergleich zu Männern tatsächlich stärker benachteiligt.

Die Mehrheit der registrierten Arbeitslosen erhält das ALG II, also „Hartz IV“, Frauen mit 61 Prozent jedoch seltener als Männer (70 %). Fast doppelt so viele Frauen (20 %) wie Männer (12 %) beziehen allerdings gar keine Leistungen, errechnete die Soziologin Sigrid Betzelt für die WSI-Mittelungen. Das ist höchstwahrscheinlich ein Resultat der im Vergleich zur früheren Arbeitslosenhilfe verschärften Anrechnung des Partner Einkommens, vermutet die Wissenschaftlerin. Das Element des „Förderns“ ist gegenüber dem des „Forderns“ insgesamt nur schwach ausgeprägt, so die Beobachtung Betzelts. Nur knapp 16 Prozent der Arbeitslosen im ALG-II-Bezug kommen überhaupt in den Genuss der Förderung durch Eingliederungsmaßnahmen. Bei Frauen liegt der Anteil der Geförderten an den Arbeitslosen bei 14 Prozent. Ein-Euro-Jobs werden häufiger gewährt als teure Maßnahmen wie berufliche Weiterbildung oder betriebliche Eingliederungszuschüsse. Mit einem Anteil von nur 32 Prozent an dem arbeitsmarktnahen Instrument der Eingliederungszuschüsse sind Frauen hier allerdings deutlich unterrepräsentiert.

## Weniger Frauen erhalten ALG I

Insgesamt ist mit Einführung von Hartz IV Anfang 2005 der Anteil der Arbeitslosen, welche die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (ALG I) erhalten, zurückgegangen. Mit 14,6 Prozent war dieser Rückgang zwischen 2004 und 2006 unter den westdeutschen Frauen allerdings dreimal so hoch wie unter den ostdeutschen. Diese überproportionale Betroffen-

heit von westdeutschen Frauen ist zum einen der im Schnitt längeren Arbeitslosigkeit von Frauen geschuldet. Zum anderen haben West-Frauen geringere Arbeitslosenhilfeansprüche – eine Folge ihrer Rolle als „Zuverdienerin“.

## Westlerinnen droht Altersarmut

Ältere Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen aus dem Westen sind besonders vom Risiko späterer Altersarmut betroffen. Das belegt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Während 62 Prozent der Ost-Männer im ALG-II-Bezug mit 50 bereits eine Rente über dem Sozialhilfeniveau (Osten: 559 Euro) erwarten können, trifft das nur für 46 Prozent der Ost-Frauen zu. Bei den Männern im Westen stünde 53 Prozent eine Rente über dem Sozialhilfeniveau (Westen: 604 Euro) zur Verfügung, wechselten sie direkt vom AGI-II-Bezug in die Rente. Mit Abstand am schlechtesten stehen die Westlerinnen dar: Im Schnitt würde keine der Frauen eine Rente über Sozialhilfeniveau bekommen. Bei ihnen verbinden sich kurze Beitragsdauern mit niedrigen Arbeitsentgelten, die einer Teilzeitarbeit und niedriger Entlohnung geschuldet sind. ■

## Zum Weiterlesen:

Sigrid Betzelt: Hartz IV aus Gender-Sicht: Einige Befunde und viele offene Fragen, WSI-Mittelungen 6/2007  
IAB Kurzbericht: „Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II: Einmal arm, immer arm?“ von Christina Wübcke, 2007

## AGG

# Das Gesetz muss bekannter werden

zwd Berlin (mh) – Die Klageflut ist ausgeblieben. Gut so, meint die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes, Martina Köppen. Denn sie setzt auf die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, um die Interessen von Benachteiligten im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durchsetzen zu können. Schlecht, kritisiert der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), denn die rechtlichen und praktischen Hürden sind zu hoch, als dass Betroffene ihre Ansprüche geltend machen könnten.

Das AGG war am 18. August 2006 nach langem Streit in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Weltanschauung, Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Religion zu verhindern bzw. zu beseitigen. Nach den bisher vorliegenden Zahlen der Landesgerichte wurden nur 0,1 Prozent der anhängigen Verfahren auf der Grundlage des AGG eingereicht, teilt die ADS mit. Dass so wenige Fälle mit AGG-Bezug vor Gericht gelandet sind, bedeute nicht, es gebe keine Diskriminierung, betont der advd in seiner Stellungnahme zu einem Jahr AGG. Vielmehr sei das Gesetz noch zu wenig bekannt und die Barrieren zu hoch, weswegen Benachteiligte ihre Interessen bisher noch nicht geltend gemacht hätten.

## Nachbesserungsbedarf

Beispielsweise räumt das Gesetz lediglich eine Frist von zwei Monaten ein, innerhalb der schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüche angemeldet werden müssen. Viel zu kurz, meint Fachanwältin Doris Liebscher vom Antidiskriminierungsbüro Leipzig: „Viele Betroffene kommen erst zu uns, wenn es schon zu spät ist.“ Auch die finanziellen Hürden sind hoch. Das Risiko, die Kosten für anwaltliche Vertretung und Gerichtsverfahren tragen zu müssen, liegt bei den Betroffenen selbst. Deshalb fordern Antidiskriminierungsverbände einhellig auch für Deutschland die Einführung eines echten Verbandsklagerechts.

Die Anwältin vom Leipziger Antidiskriminierungsbüro sieht auch positive Ansätze: Da die Unternehmen nun verpflichtet sind, Mitarbeiterinnen zu schulen, wachse die Sensibilisierung, etwa für sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Aus ihrer Praxis berichtet Liebscher von zwei Frauen, die sich

## Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Offiziell ihre Arbeit aufgenommen hat die Antidiskriminierungsstelle (ADS) am 18. August 2006 mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Ihr gesetzlicher Auftrag besteht darin, im Sinne des AGG Benachteiligte darin zu unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen. Neben der Beratung gehören auch Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der ADS. Seit August vergangenen Jahres gab es insgesamt 2.340 Beratungsschreiben an die ADS. Mit einem Anteil von 26,5 Prozent fühlten sich die meisten Betroffenen aufgrund des Geschlechts diskriminiert, gefolgt von den Merkmalen Behinderung (25,26 %) und Alter (24,91 %).

auf der Grundlage des AGG erfolgreich gegen sexistisches Mobbing gewehrt haben. Sie konnten sich mit ihrem Arbeitgeber, einer kommunalen Verwaltung, außergerichtlich darauf einigen, in ein anderes Team versetzt zu werden.

## Vernetzung der Beratenden

„Das Gesetz muss bekannter gemacht werden“, fordert Liebscher, etwa durch eine bundesweite Kampagne. Das sei zentrale Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Bislang sei diese lediglich mit der eigenen Konstituierung beschäftigt gewesen, die wenigen regionalen Antidiskriminierungsbüros hätten die Arbeit geleistet. „Der ADS fehlt ein regionaler Unterbau“, bemängelt auch die Referatsleiterin für Gleichstellungs-

politik beim DGB-Bundesvorstand, Ines Grabner-Drews. Aus der Antidiskriminierungsstelle heißt es hierzu man sei dabei, regionale Beratungsstellen, wie beispielsweise Behinderten- oder Antirassismusbünde, „flächendeckend“ zu vernetzen. Dies sei eine zentrale Herausforderung für das Thema Antidiskriminierung, betont Liebscher. Denn ihrer Erfahrung nach wenden sich betroffene Frauen an bekannte Stellen, wie zum Beispiel an Gleichstellungsbeauftragte. Frauen mit Behinderung suchten eher bei der Behindertenbeauftragten Rat, solche mit Migrationshintergrund bei der Integrationsbeauftragten.

## Erste Erfolge im Kampf gegen Lohndiskriminierung

„Wir sind noch am Anfang“, resümiert Grabner-Drews nach einem Jahr AGG, „aber es gibt nun eine Möglichkeit, sich zu wehren.“ Ein positives Beispiel sei das Logistikunternehmen Süderelbe: Hier hatte ein Belegschaftsmitglied erfolgreich gegen die Lohndiskriminierung von neun Lagerarbeiterinnen geklagt, die bei gleicher Arbeit monatlich rund 300 Euro weniger verdienten als ihre Kollegen. Beim Thema Gleichstellung in der Privatwirtschaft müsse aber noch viel passieren. Grabner-Drews kündigt an: „Wir weichen von der Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft nicht ab, auch wenn es das AGG gibt.“ ■

## Bundeshaushalt 2008

# Mehr Geld für Familienpolitik

**zwd Berlin (gev)** – Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird 2008 rund eine Milliarde Euro mehr Geld zur Verfügung stehen als im laufenden Jahr. Die Mittel sind vor allem für das Elterngeld bestimmt, das Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen (CDU) in der Debatte zum Haushalt ihres Ressorts am 13. September als großen Erfolg wertete. Dem Koalitionspartner und der Linkspartei kommen gleichstellungspolitische Maßnahmen zu kurz.

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD im Bundestag, Christel Humme, kritisierte die mangelnde Finanzausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, von der sie mehr Engagement für die Lohngleichheit erwartet. Arbeitsfähig sei die Stelle aber nur, wenn anstatt der ein-

geplanten 2,8 Millionen Euro die im Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen 5,6 Millionen Euro bereitgestellt werden, unterstrich Humme.

Für Gleichstellungspolitik sind nach Auskunft des BMFSFJ wie im Vorjahr 11,2 Millionen Euro vorgesehen, die unter dem Posten „Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für ältere Generationen“ zusammengefasst sind. Ein Teil des Geldes soll in rund 80 lokale Infobörsen fließen, die etwa mittels Broschüren über Themen wie Chancengleichheit oder Gewalt gegen Frauen informieren sollen. Nach Ansicht der Linkspolitischen Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Diana Golze, wäre das Geld in einem Programm für Berufsrückkehrerinnen nach der Elternzeit weitaus sinnvoller angelegt. ■

## Auszug aus dem Regierungsentwurf zum Haushalt des BMFSFJ

| Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation | k. A.        | k. A.          | 89.853           |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|------------------|
| A. Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für ältere Generationen | k. A.        | 31.823         | 33.781           |
| B. Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes                                  | k. A.        | 5.112          | 5.112            |
| C. Modellprojekte zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern                      | k. A.        | 20.500         | 20.500           |
| D. Sonstiges (Förderung Ehrenamt, Zivilgesellschaft...)                            | k. A.        | k. A.          | 30.460           |
| <b>Antidiskriminierungsstelle des Bundes</b>                                       | <b>185</b>   | <b>2.672</b>   | <b>2.814</b>     |
| A. Personalausgaben                                                                | 2            | 1.245          | 1.345            |
| B. Sachliche Verwaltungsausgaben                                                   | 59           | 1.249          | 1.291            |
| C. Ausgaben für Investitionen                                                      | 66           | 78             | 78               |
| D. Ausgaben für Informationstechnik                                                | 58           | 100            | 100              |
| <b>Gesetzliche Leistungen für die Familie</b>                                      | <b>k. A.</b> | <b>4.17651</b> | <b>5.146.751</b> |
| A. Erziehungsgeld                                                                  | 2.801.213    | 1.940.000      | 470.000          |
| B. Elterngeld                                                                      | -            | 1.600.000      | 4.040.000        |
| C. Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“       | 92.033       | 92.033         | 92.033           |
| D. Kindergeld und Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz               | k. A.        | 261.300        | 260.400          |
| E. Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschlussgesetzes                       | 284.350      | 284.318        | 284.318          |

2008 Familien, Jugend und Politik  
 11. 247/2007



Gewalt gegen Frauen

# Regierung will Frauen besser schützen

zwd Berlin (ivo) – Die Bundesregierung hat am 27. September einen zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen der Öffentlichkeit präsentiert. „Frauen sind in besonderem Maße von Gewalt betroffen und bedürfen daher unseres besonderen Schutzes“, begründet Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen (CDU) die Maßnahme. Irmgard Schewe-Gerigk, frauenpolitische Sprecherin der Grünen, begrüßt die Fortsetzung des Aktionsplans und zieht eine positive Bilanz aus dem ersten, rot-grünen Aktionsplan von 1999: „Gewalt gegen Frauen ist damit ein gesellschaftliches Thema geworden.“

## Vernetzungen und Kooperationen fördern

Im Aktionsplan II kündigt die Regierung an, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen im Bereich Frauenhandel und Gewalt im Migrationsprozess bundesweit stärker zu vernetzen. Studien und Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, so die Bundesfrauenministerin, dass verstärkte Kooperationen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen in den letzten Jahren zu einer verbesserten Interventionspraxis geführt haben. Politik und Verwaltung profitierten vom Fachverstand der Einrichtungen und könnten gleichzeitig über die Vernetzungsstellen wichtige Informationen in das Hilfesystem einspeisen.

## Notruf-Telefonnummer steht zur Diskussion

Befragungen von betroffenen Frauen haben ergeben, dass Unterstützungsangebote die Opfer gar nicht oder erst spät erreichen. Doch die erste Hilfe, insbesondere in Fäl-

len von häuslicher Gewalt, sei oft entscheidend, betont von der Leyen. Die Bundesregierung prüft, eine bundesweite Notruftelefonnummer einzurichten, die bei jeder Form von Gewalt gegen Frauen berät und vermittelt. Ob es sinnvoll ist, eine weitere Nummer neben der Telefonseelsorge oder der „Nummer gegen Kummer“ zu etablieren, steht noch zur Diskussion.

## Den Teufelskreis durchbrechen

Einen weiteren Schwerpunkt des Aktionsplans II bildet die möglichst früh ansetzende Prävention. Denn wenn Kinder und Jugendliche Gewalt erfahren, ist die Wahrscheinlichkeit besonders hoch, dass sie im späteren Leben zu Opfern oder Täterinnen werden. Um gefährdete Kinder frühzeitig zu erkennen und zu fördern, soll die Kooperation zwischen Schulen und Jugendämtern intensiviert werden. In einem Berliner Modellprojekt wird eigens dafür entsprechendes Fachpersonal qualifiziert.

## Hilfsangebote für Migrantinnen ausbauen

Für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund gibt es demnächst ein erweitertes Online-Beratungsangebot. Es dient zur Information der Betroffenen, aber auch des Freundeskreises, der professionellen Helfer und Helferinnen. In Integrationskursen wird Gewalt gegen Frauen künftig speziell thematisiert. Insbesondere Multiplikatorinnen und Respektspersonen unter den Migrantinnen sollen für die Problematik sensibilisiert werden.

## Bessere medizinische Erstversorgung

Spezielle Weiterbildungen sind im Aktionsplan II für niedergelassene Ärztinnen vorgesehen, um ihren Blick für Ursachen von Verletzungen zu schärfen. Ferner sollte auf den Umgang mit Misshandlungen vorbereitet werden. Ärztinnen und Pflegepersonal in Krankenhäusern wurden bereits im Rahmen des ersten Aktionsplans von 1999 geschult.

Insgesamt sieht der Aktionsplan 133 Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor. Dass Handlungsbedarf besteht, zeigt eine vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2004. 37 Prozent der befragten Frauen berichteten, dass sie bereits einmal in ihrem Leben körperliche Gewalt erfahren haben. Frauen osteuropäischer und türkischer Herkunft wurden deutlich häufiger Opfer von Gewalt als der Durchschnitt. ■



## Kinderbetreuung

# Halbe-Halbe statt Wickelvolontariat

zwd Berlin (dia) – Die Erziehungsarbeit für Kleinkinder wurde in der politischen Debatte lange vernachlässigt. Mit dem Elterngeld und dem Ausbau der Krippenplätze kamen gleich zwei familienpolitisch umkämpfte Themen auf die politische Agenda. Barbara Stiegler, Genderexpertin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, hat die beiden Neuerungen einer kritischen Geschlechteranalyse unterzogen.

Der Staat zielt mit dem Elterngeld auf ein Erwerbsmodell, bei dem beide arbeiten, Frauen und Männer. Das Partner Einkommen wird nicht angerechnet. Eine gleichberechtigte Arbeitsteilung werde damit aber nicht forciert, kritisiert Barbara Stiegler in ihrer Analyse: „Der Staat unterstützt das Modell, dass zunächst der eine Partner und dann der andere Partner ganztags für die Betreuung des Kindes zur Verfügung steht.“ Damit werde in der Realität eine „traditionelle“ geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gefördert, nämlich die ganztägige Betreuung durch die Mütter, ergänzt allenfalls durch zwei Vätermonate.

Dieses Problem spiegelt sich laut Stiegler auch in der spöttischen Bezeichnung „Wickelvolontariat“ wider. Nach dem Gesetz reicht es aus, wenn sich Männer zwei Monate lang an der Kindererziehung beteiligen, dann wird das Elterngeld für volle 14 Monate gezahlt. „Es scheint nicht die selbstverständliche Aufgabe der Väter zu sein, in die private, vom Staat unterstützte Betreuungsarbeit gleichermaßen wie die Mütter einzusteigen“, stellt die Frauenforscherin fest. „Wenn Väter aber nicht „Halbe-Halbe“ machen, dann ist die in der Benennung vollzogene Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen auch Realität geworden.“

## Westlicher „Mütter-Mythos“

Diese Gefahr sieht die Genderexpertin auch für die Zeit nach dem Bezug des Elterngeldes – und zwar für Westdeutschland mit seinem knappen Betreuungsangebot. Hier wird ein Elternteil auch künftig auf Er-

werbsarbeit verzichten müssen, es sei denn, die Großeltern stehen für die Betreuung zur Verfügung. Denn einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt es erst für Kinder ab drei Jahren. Die Frauenforscherin geht davon aus, dass es in aller Regel die Mütter sind, die bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben. Den Grund hierfür sieht sie in einer im Westen „sehr viel stärkeren Verankerung des Mutter-Mythos.“

Bis 2013 soll für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen. Stiegler betont, dass dies Mütter und Väter entlasten wird. Doch die tägliche Dauer

der Betreuung dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden. Wenn nur ein Anspruch auf Betreuung für einen halben Tag besteht, würden vor allem die Frauen auf eine Vollzeitstelle verzichten.

## Anspruch auf

### Arbeitszeitverkürzung

Barbara Stiegler pocht hier auf einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung für beide Elternteile. Um die unbezahlte Fürsorgearbeit finanziell abzusichern, sollte gleichzeitig ein Lohnersatz gezahlt werden. Bei den Krippenplätzen plädiert die Genderexpertin für einkommensgestaffelte Gebühren. Denn: Die Unterschiede zwischen Arm und Reich haben sich durch das Elterngeld noch verschärft. Langfristig sollte das Erziehungs- und Bildungsangebot gar nichts mehr kosten. ■

Die Studie unter [www.frauen.zwd.info](http://www.frauen.zwd.info)  
-> Dokumente

## 37. Kongress des deutschen Juristinnenbundes

# Gesetz für die Privatwirtschaft unumgänglich

**zwd Erturt (kri)** – Mit dem neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Deutschland nur einen winzigen Schritt hin zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gegangen. Weitere Maßnahmen müssten folgen, so das Credo der Expertinnen aus Verwaltung und Wissenschaft, Justiz und Politik, die vom 20. bis 23. September am 37. Kongress des Deutschen Juristinnenbundes in Erturt teilnahmen.

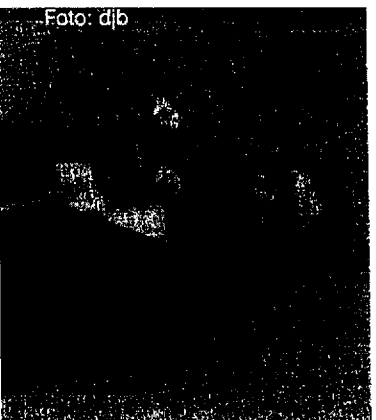
Ob Gender Mainstreaming und Managing Diversity als mögliche Alternativen zu Antidiskriminierungsrecht und Gleichstellungsgesetzen im Arbeitsleben gelten können, war Hauptdiskussionspunkt der Veranstaltung – die Antworten vielfältig.

Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft – schon vor Jahren von der damaligen SPD-Frauenministerin Christine Bergmann propagiert, doch nie verwirklicht – sei notwendig, darüber waren sich ein Großteil der Teilnehmerinnen des djb-Kongresses einig. Die Gründe liegen auf der Hand: „Obwohl der Anteil der Frauen, die sich in den letzten Jahren für ein Jurastudium entschieden haben, kontinuierlich gestiegen ist, sind die Spitzenpositionen in der Wirtschaft klar mit Juristen besetzt“, betonte die Präsidentin des djb, Jutta Wagner. Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts in Erturt, Ingrid Schmidt, wies darauf hin, dass der Frauenanteil in den Vorständen der 87 größten deutschen Unternehmen bei einem Prozent liegt – „Und das, obwohl das Grundgesetz seit über 50 Jahren die Gleichbehandlung von Männern und Frauen verlangt“, so Schmidt. Notwendig sind ihrer Meinung nach klare Tatbestandsvorgaben, konkrete Rechtsfolgenanordnungen und eine prozessrechtliche Flankierung.

## AGG bleibt zu individualistisch

Dass auch das AGG diesen Vorgaben nicht gerecht wird, verdeutlichte die Rechtsprofessorin und wissenschaftliche Direktorin des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Heide Pfarr: „Das AGG ist ein reines

Verbotsgesetz und wiederholt die Fehler des traditionellen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsparagrafen § 611a BGB, der Durchsetzungsmechanismen rein individualistisch ausgestaltet hatte.“ Vom AGG war deshalb im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens vehement die Kollektivierung der Abwehrmechanismen, d. h. ein Verbandsklagerecht, gefordert worden. Geblieben seien davon lediglich leicht verbesserte Klagerechte des Betriebsrates und restriktiv for-



Jutta Wagner, Präsidentin des djb

mulierte Unterstützungsmöglichkeiten von Verbänden, so Pfarr.

Ganz anders bewertete Martina Köppen, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das neue Gesetz: „Der Gesetzgeber hat damit klar gemacht, dass er etwas gegen Diskriminierung tun will“, so Köppen. Der bis dahin im BGB versteckte Diskriminierungsschutz sei jetzt gut sichtbar und fördere die Sensibilisierung für das Thema Gleichberechtigung. Auch die Verbesserungen der Stellung des Betriebsrats im Verfahren nach dem AGG hob sie hervor. Im Übrigen habe gerade der horizon-

tale Ansatz, also die gleichrangige Nennung verschiedener Diskriminierungsgründe neben dem Geschlecht, ihr Gutes, so Köppen. Die Perspektive für die Bekämpfung einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sei jedenfalls nicht schlechter als vor dem Gesetz.

## Zypries fürchtet den Diversity-Ansatz nicht

„Wir haben keinen Grund, den Diversity-Gedanken zu fürchten“, betonte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD). Den dahinter stehenden Gedanken, mit den Kräften des Marktes auch gesellschaftspolitische Ziele wie Gleichstellung zu erreichen, nannte sie bestechend. Bedenken, dass dieser Ansatz die tradierte rechtsförmige Gleichstellungspolitik ersetzen oder konkurrenzieren würde, habe sie nicht.

Heide Pfarr war sich da nicht so sicher. Doch ein vorsichtiges Annähern an die Einbeziehung von Diversity-Gesichtspunkten in die Gleichstellungsgesetzgebung hielt auch sie nicht für ausgeschlossen. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen ist für sie Ausdruck eines Machtverhältnisses – wer daran etwas Grundständliches ändern wolle, berühre die Machtfrage. „Für die praktische Rechtspolitik müssen wir deshalb überlegen, ob ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das sich auf alle im AGG genannten Gruppen bezieht, bessere Chancen hätte, Rechtskraft zu erlangen, als ein Gesetz ausschließlich zugunsten von Frauen“, so Pfarr in ihrer Rede. Der Diskurs im europäischen Rechtsraum spricht nach Ansicht der Professorin für eine solche Zusammenfassung. Zweifel äußerte Pfarr allerdings am Eilan der politischen Akteure. Wer denn ein solches Gesetz vorantreiben wolle, fragte sie rhetorisch: „Ich sehe keine Akteure, ja nicht einmal Akteurinnen, die dieses Reformpaket erneut anpacken würden.“ ■

Weitere Infos unter [www.djb.de](http://www.djb.de)